

SCHWERPUNKTTHEMA DIESER AUSGABE:

# Sexarbeit



Fachinformationsdienst  
zur Bekämpfung von Gewalt  
gegen Frauen und Kinder  
in Mecklenburg-Vorpommern

## STREITTHEMA SEXARBEIT

**K**aum ein anderes Thema fordert die feministische Diskussion und die Bewegung von FrauenrechtlerInnen heraus, wie dieses.

Auf der einen Seite wird von einer Strömung von FeministInnen Prostitution als sexistisch, frauenfeindlich und patriarchal abgelehnt. Aus dieser Perspektive betrachtet, orientiert sich Sexarbeit an einem männlichen Modell von Sexualität das Frauen auf eine jederzeit verfügbare „sexuelle Ware“ reduziert. Einige differenzieren dabei zwischen freiwilliger Sexarbeit als Dienstleistung und Sexarbeit in Zwangskontexten. Andere sehen in der Sexarbeit ein „Einfallstor“ für sexualisierte Gewalt und Ausbeutung.

Weitere betonen die Schiefelage insbesondere durch den Zulauf zur Prostitution aufgrund ökonomischer Zwänge und insbesondere provoziert durch Armutsmigration.

Dem gegenüber existieren die Stimmen der Befürwortenden, welche für die Selbstbestimmungsrechte der Sexarbeitenden kämpfen und für die Anerkennung des Berufs eintreten. Im Wesentlichen geht es hier um Entstigmatisierung sowie die Anerkennung und die Verbesserung der konkreten Lebens- und Arbeitsbedingungen.

Sexarbeit wird von einigen befürwortenden FeministInnen auch als positive sexuelle Bereicherung betrachtet und der beste Weg sei, Sexarbeitende mit Rechten und Selbstbewusstsein auszustatten, um so die männliche Vorherrschaft in der Branche zu beenden.

Viele Frauen arbeiten in gesellschaftlich abgewerteten Arbeitsplätzen. Sexarbeit ist einer davon. Die gesellschaftliche Haltung zur Prostitution ist dabei durchzogen von Neugierde, Verachtung, Doppelmoral und Tabuisierung. Frauen werden in der Prostitutions-Debatte häufig als Dienstleisterinnen und Opfer, Männer als Kunden, Zuhälter und Täter dargestellt. Diese Darstellung

wird wiederum von TheoretikerInnen der Gender-Forschung als ein Problem betrachtet, da es den Blick auf die Alltagsrealitäten innerhalb der sexuellen Dienstleistungsbranche verdeckt. Die Debatte um Prostitution bewege sich innerhalb einer Vorstellung von Zweigeschlechtlichkeit. Innerhalb einer heterosexuellen Norm, die darüber hinaus trans-, intersexuelle, lesbische und schwule Sexarbeit ausblende. Sexarbeitende oder Betroffene von Menschenhandel seien keinesfalls eine homogene Gruppe und ihre Beweggründe, ihre Arbeits- und Lebensbedingungen komplex und heterogen.

Prostitution verfügt über eine lange historisch-kulturelle Dimension und bedient ex negativo Normen und Moralvorstellungen innerhalb der Gesellschaft. Deutlich wird dabei auch der Widerspruch zwischen tatsächlich befolgter und nach außen hin vertretener Moral, was anhand der enormen Nachfrage zum Nachdenken einlädt.

Die Komplexität des Themas lässt sich nicht auf ein „pro und contra“ und auch nicht auf den Themenbereich „Sexualität – Geschlecht“ oder „Zwang – Freiwilligkeit“ reduzieren. Unfreiwilliger Sex ist mit oder ohne Bezahlung keine Prostitution sondern eine Vergewaltigung. Die Herausforderung besteht darin, die in dem Diskurs wirkenden Moralproduktionen, die inhärenten und externen Kontroll- und Machtstrukturen auszuleuchten und die Vielzahl an ökonomischem, sozialen und kulturellen Faktoren zu benennen – und dies nicht über die Köpfe der Sexarbeitenden hinweg.

Erstmals organisiert Mecklenburg-Vorpommern zum Thema „Prostitution in Mecklenburg-Vorpommern“ einen Fachtag. Weitere Beiträge zur Thematik und Neuigkeiten aus M-V finden Sie in dieser Ausgabe.

Gisela Best,  
Landeskoordinierungsstelle CORA

## IMPRESSUM

### Herausgeberin:

Frauen helfen Frauen e.V. Rostock  
Ernst-Haeckel-Str. 1  
18059 Rostock  
Tel. (0381) 44 030 77  
www.fhf-rostock.de

### Redaktion:

Ulrike Bartel · Steffi Brüning ·  
Gisela Best  
Tel. (0381) 40 10 229  
cora@fhf-rostock.de

### Satz und Druck:

Altstadt-Druck, Rostock

### Rechte:

Alle Rechte liegen bei der Herausgeberin.  
Für namentlich gezeichnete Beiträge sind die AutorInnen selbst verantwortlich.  
Für unaufgefordert eingesendete Texte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

### Finanzierung:

Die Herausgabe von CORAktuell wird finanziell unterstützt durch das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales MV.

CORAktuell erscheint unregelmäßig drei- bis viermal im Jahr. Bestellungen bitte an die Herausgeberin richten.

## INHALT

Streitthema Sexarbeit . . . . .	1
Was ist Sexarbeit? . . . . .	2
Auf Augenhöhe: Ein Interview mit Undine de Rivière . . . . .	4
Novellierung des Prostitutionsgesetzes – Tendenzen und Möglichkeiten . . . . .	5
Prostitution im Sozialismus am Beispiel der Hafencity Rostocks . . . . .	7
Unterstützung beim Durchbrechen von Demütigung und Gewalt . . . . .	9
Informationen . . . . .	10

„Wenn die strukturelle Ungleichheit zwischen beiden Geschlechtern beseitigt würde und Frauen – gleiches gilt für Migranten oder Migrantinnen – auf dem Arbeitsmarkt bessere Chancen hätten, gäbe es sicher weniger Sexarbeiterinnen; im Idealfall nur die, die es wirklich wollen.“

Sabine Grenz, sozial- und kulturwissenschaftliche Genderwissenschaftlerin an der Uni Göttingen

## WAS IST SEXARBEIT?

Der nachstehende Artikel der Sozialarbeiterin Wiltrud Schenk, Leiterin des Zentrums für sexuelle Gesundheit und Familienplanung im Gesundheitsamt Charlottenburg-Wilmersdorf, beleuchtet die Differenz zwischen Sexarbeit und Menschenhandel und gibt Einblicke in die historische Entwicklung im Umgang mit Prostitution in Deutschland. Wiltrud Schenk begleitet Prostituierte seit über 20 Jahren und fordert die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Sexarbeit ein.

Sexarbeit und Menschenhandel werden in der heutigen Diskussion ungerechtfertigter Weise oft gleichgesetzt. Für eine sachgerechte Diskussion ist es aber unerlässlich, zu wissen, worüber gerade geredet wird.

**Sexarbeit** ist eine höchstpersönliche Dienstleistung, über deren Inhalt und Ausmaß nur die Prostituierten selbst entscheiden, d.h. Sexarbeit ist eine freiwillig erbrachte Dienstleistung.

**Menschenhandel** ist die planmäßige Ausbeutung von Menschen in verschiedenen Branchen. Menschenhandel ist eine Straftat (§§ 232, 233 StGB). Sie umfasst die Ausbeutung der Arbeitskraft, die sexuelle Ausbeutung und das Ausnutzen von Zwangslagen. Zwangsprostitution ist eine Form des Menschenhandels.

Die Forderung nach rechtlicher und sozialer Gleichstellung von Frauen und Männern, die ihren Lebensunterhalt durch Prostitution verdienen, ist nicht neu. Um deutlich zu machen, dass Prostitution Arbeit ist, prägte Carol Leigh in der amerikanischen Prostituiertenbewegung der 1970er Jahre den Begriff „sex-work“. Die Hurenbewegung will mit diesem Begriff negative Konnotationen abbauen und Prostitution in eine Reihe mit anderen Dienstleistungen stellen.

Inzwischen hat sich der Begriff **Sexarbeit** international durchgesetzt. Die Schweizer Sozialarbeiterin Eva Büschi definiert Sexarbeit als „das Aushandeln und Erbringen von sexuellen Dienstleistungen gegen Entlohnung“. Sexarbeit ist eine freiwillig erbrachte Dienstleistung – Menschenhandel eine Form von Zwang und Ausbeutung. Alles miteinander zu vermischen, hilft den Opfern von Menschenhandel nicht.

### PROSTITUTION IN DEUTSCHLAND

Lange bevor das „Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten“ (ProstG) am 01.01.2002 in Kraft trat, war Prostitution in Deutschland nicht verboten. Bereits mit Inkrafttreten des „Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“ vom 18.02.1927 wurde Prostitution grundsätzlich strafrei gestellt. Obwohl ab 1927 „Gewerbsunzucht“ also nicht mehr strafbar war, kontrollierte ein Fachkommissariat der Kriminalpolizei die „Dirnen“ und überprüfte ihre Meldeverhältnisse. Erst

im Jahr 1953 wurde den Gesundheitsämtern in der Bundesrepublik die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten übertragen. Obwohl Prostitution eine legale Tätigkeit war, galt sie als sittenwidrig.

Als Maßstab für die guten Sitten diente nach einer vom Reichsgericht 1901 entwickelten Formel „das Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkender“ (RGZ 48, S. 114,124). Prostitution galt außerdem als gemeinschaftsschädlich. Diese Einstufung beruhte in erster Linie auf einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 1965, in der Prostitution mit der Betätigung als Berufsverbrecher gleichgestellt wurde. (BVerwGE 22, S 286, 289). Erst durch das Prostitutionsgesetz wurde die Sittenwidrigkeit abgeschafft. SexarbeiterInnen haben außerdem die Möglichkeit, über ihre Tätigkeit eine Krankenversicherung abzuschließen. Durch das ProstG haben sie Zugang zum Sozialversicherungssystem. Aber auch durch das ProstG wurde



Transparent auf dem „Internationalen Hurentag 2009 in Linz und Wien“

Sexarbeit kein Beruf wie jeder andere: keine Arbeitsagentur darf Personen in die Prostitution vermitteln. In Deutschland hat Sexarbeit den Status einer höchstpersönlichen Dienstleistung, sie kann selbständig oder in einem Arbeitsverhältnis ausgeübt werden.

### **EINIGKEIT, OB PROSTITUTION EIN GEWERBE IST, HERRSCHT IN DEUTSCHLAND NICHT.**

Einige Bundesländer bejahen diese Frage und Sexarbeiterinnen benötigen einen Gewerbeschein, andere Bundesländer verneinen dies. Aber: Telefonsex gilt seit 2000 als Gewerbebetrieb (Bundesfinanzhof, 23.02.2000-X R. 142/95). Und auch der Europäische Gerichtshof erklärte in seiner Entscheidung vom 20.11.2001, dass Prostitution zu den Erwerbstätigkeiten gehört, die „Teil des gemeinschaftlichen Wirtschaftslebens“ im Sinne von Art. 2 EG sind. Jedes Bundesland in Deutschland kann nach Art. 297 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch (EGStGB) die Ausübung in bestimmten Gebieten, z.B. zum Schutz der Jugend, verbieten. Dies ist grundsätzlich in Gemeinden bis 20.000 Einwohnern im gesamten Gemeindegebiet möglich, in Gemeinden zwischen 20.000 und 50.000 Einwohnern ganz oder teilweise, in Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern nur in einem bestimmten Teil der Gemeinde. Verstöße können als Ordnungswidrigkeit nach § 120 Abs. 1 Nr. 1 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) verfolgt werden. Berlin und Rostock sind in Deutschland die einzigen Städte ohne Sperrgebietsverordnung. Freier sind nach dem erwähnten Art. 297 EGStGB von den Verboten nicht betroffen. Viele Kommunen untersagen jedoch in örtlichen Polizeiverordnungen, Prostituierte in Sperrbezirken anzusprechen.

### **PROSTITUTIONSSTÄTTEN UND ARBEITSBEDINGUNGEN**

Sexarbeit findet in verschiedenen Settings statt, die unterschiedliche Konsequenzen auf Arbeitsbedingungen haben. Eine allgemeingültige Definition von Prostitutionsstätten existiert nicht. Die Größe einer Prostitutionsstätte, wie viele Frauen dort arbeiten, wie viel Kundenverkehr es gibt, wird Alkohol ausgeben usw. hat Auswirkungen auf die Umgebung, auf die Arbeitsbedingungen und macht eine Differenzierung notwendig. Einige Beispiele verdeutlichen die Vielfalt:

Es gibt Laufhäuser/Bordelle, in denen die Sexarbeiterin ein Zimmer mietet und bei geöffneter Tür auf Kunden wartet. Hier kann sie die Infrastruktur des Betriebes nutzen. Der Arbeitsplatz bietet einen gewissen Schutz vor Gewalt – sie ist aber auch für alle eventuellen Kunden sichtbar. Die Arbeit in einem Apartment/Club bietet ebenfalls Schutz. Hier ist die Arbeitssituation sehr privat und diskret. Bei Haus- und Hotelbesuchen sind die Sexarbeiterinnen alleine mit dem Kunden in seiner Umgebung. Der Escortbereich erfordert hohe Kommunikationsfähigkeiten. Es bestehen gute Verdienstmöglichkeiten. Hier steht nicht immer die sexuelle Dienstleistung im Vordergrund.

Lovemobile sind fahrbare Wohnwagen, die an stark befahrenen Bundesstraßen stehen, häufig auch in der Nähe von Autobahnauf- und -abfahrten. Sie werden meist von Sexarbeiterinnen gemietet, teilweise sind sie auch Eigentum der einzelnen Sexarbeiterin. Sie ermöglichen ein unabhängiges, aber auch einsames und damit schutzloseres Arbeiten.

Die Arbeit auf dem Straßenstrich ist in vielen Städten durch Sperrgebietsverordnungen eingeschränkt. Die Verordnungen grenzen die Standfläche ein und geben den zeitlichen Rahmen vor. Diese Prostitutionsform ist für die Allgemeinheit am sichtbarsten, auch wenn sie bei der Sexarbeit insgesamt einen eher geringen Anteil hat. An diesem Arbeitsplatz ist das Gewaltpotential besonders hoch.

### **STÄRKUNG DER RECHTE UND EINE VERBESSERUNG DER LEBENS- UND ARBEITSBEDINGUNGEN**

Jede Sexarbeiterin muss für sich herausfinden, in welchem Arbeitsbereich sie sich wohl fühlt und wo sie ihren Service selbstbestimmt anbieten kann. Faktoren für die Entscheidung können sein:

- Wie hoch ist ihr Anonymitätsbedürfnis?
- Wie hoch ihr Sicherheitsbedürfnis?
- Ist Sexarbeit ihre Haupterwerbstätigkeit oder eine Nebentätigkeit?
- Kann sie Alkoholkonsum akzeptieren?
- Ist die Zusammenarbeit mit Kolleginnen gewollt?
- Welche Sexpraktiken will sie anbieten?
- Hat sie die erforderlichen Fähigkeiten für die jeweiligen Angebotsbereiche?

Die einzig wahre, für alle Sexarbeiterinnen zutreffende Definition von guten Arbeitsbedingungen und guten Arbeitsformen gibt es nicht. Grundsätzlich stellt sich jedoch immer die Frage nach Sicherheit, Hygiene und einem angemessenen Verdienst.

Je nach Arbeitsplatz können Sexarbeiterinnen der Gewalt durch Freier ausgesetzt sein. Als die größte Gewalt erleben Sexarbeiterinnen aber Stigmatisierungen durch die Gesellschaft, das Aberkennen von Rechten und das Nicht-Anerkennen ihres Rechtes auf freie Berufswahl. Dass sie sich deshalb, z. B. zum Schutz der eigenen Kinder vor Diskriminierung, ein Doppelleben erfinden müssen, erleben viele Sexarbeiterinnen als die größte Gewalt.

Wenn Frauen vor dieser Diskriminierung, dem Handel in die Prostitution, vor Zwang und Ausbeutung geschützt werden sollen, muss es Rechtssicherheit geben. Auch wenn Prostitution kein Beruf ist wie jeder andere, darf es für Sexarbeit keine Sondergesetze geben, keine Pflichten, die für andere berufliche Tätigkeiten, andere Gewerbe nicht gelten.

Die Stärkung der Rechte und eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Sexarbeit sind der beste Schutz vor Menschenhandel. Restriktive Gesetzgebung, wie in anderen europäischen Ländern, verhindert Sexarbeit nicht, sie drängt Prostituierte in den Graubereich der Kriminalität und Gewalt und fördert somit den Menschenhandel.

### **ZUR AUTORIN**



**Wiltrud Schenk**

Sozialarbeiterin im Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung im Gesundheitsamt Charlottenburg-Wilmersdorf Hohenzollerndamm 174 10713 Berlin  
Telefon: 030 - 9029 16888  
E-Mail: [zentrum@charlottenburg-wilmersdorf.de](mailto:zentrum@charlottenburg-wilmersdorf.de)

## AUF AUGENHÖHE IM INTERVIEW MIT UNDINE DE RIVIÈRE

**CORAktuell:** Dass SexarbeiterInnen freiwillig ihrer Tätigkeit nachgehen, wird von Gegnern der Prostitution bestritten. Wo ziehen Sie die Grenze zwischen Freiwilligkeit und Zwang?

**de Rivière:** Man kann durchaus darüber diskutieren, ob wirtschaftliche Notwendigkeiten eine zu vermeidende Zwangslage darstellen oder nicht – dann aber bitte für alle Berufe. Die meisten SexarbeiterInnen arbeiten in erster Linie für Geld und finden ihren Job mehr oder weniger ok. Einige finden ihn furchtbar und machen ihn trotzdem, weil sie keine Alternative sehen. Einige haben ihr Hobby zum Beruf gemacht und gehen in ihrer Arbeit auf. All das gilt für so ziemlich jeden anderen Beruf – nur setzt die Gesellschaft für die Sexarbeit häufig andere Maßstäbe, und dagegen wehren wir uns.

**CORAktuell:** Wie beeinflusst die Darstellung von SexarbeiterInnen als Opfer Ihre Arbeit im Berufsverband? Stellt der Opferstatus eine Gefahr für SexarbeiterInnen dar?

**de Rivière:** Der Opferstatus und die damit einhergehende Entmündigung birgt die große Gefahr für uns, dass Entscheidungen, die uns betreffen, über unsere Köpfe hinweg getroffen werden. Unter dem Deckmantel der „Hilfe“ geht es tatsächlich meist vielmehr darum, moralische Befindlichkeiten durchzusetzen.

Es kann keine sinnvollen politischen Entscheidungen über Sexarbeit geben, die nicht von Menschen aus der Branche mitentwickelt und mitgetragen werden. Es ist für einen Außenstehenden unmöglich, die Fülle unterschiedlicher Arbeitsweisen in einer Tiefe zu durchdringen, die eine Beurteilung ermöglicht, was „gute Arbeitsbedingungen“ da und dort überhaupt bedeuten. Wie könnte man sonst zum Beispiel Pauschalclubs (sogenannte Flatrate-Bordelle) verbieten wollen, ohne die Stimmen der Frauen zu hören, die bereits jetzt selbstverständlich auch in einem Laufhaus, in einem Saunaclub oder in einem Wohnungsbordell arbeiten könnten, aber das sichere Tageshonorar und die Teamarbeit in einem Pauschalclub

explizit schätzen? Wir als Berufsverband setzen uns für den Erhalt der Vielfalt von Arbeitsstätten ein – wichtig ist doch vor allem die Wahlmöglichkeit. SexarbeiterInnen können erstaunlicherweise selbst denken, eigene Entscheidungen treffen, und wir tun das auch noch!

**CORAktuell:** Was raten Sie SexarbeiterInnen, die Ausgrenzung, Stigmatisierung und struktureller Gewalt im Alltag ausgesetzt sind? Wie kann man sich wehren, aufklären und ernst genommen werden?

**de Rivière:** Aufklärung kann im Kleinen stattfinden, in persönlichen Gesprächen im nahen Umfeld. Viele Vorurteile kommen dadurch zustande, dass Leute noch nie mit einer Sexarbeiterin gesprochen haben. Den größeren Aufgaben kann man sich am besten gemeinsam stellen, zum Beispiel durch eine Mitgliedschaft im neu gegründeten Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen. Wir freuen uns sowohl über stille Mitglieder, die unsere Arbeit allein durch ihre Mitgliedschaft unterstützen, als auch über Aktivistinnen, die entweder öffentlichkeitswirksam oder anonym im Hintergrund an den Zielen des Verbandes mitarbeiten.

**CORAktuell:** Wie kann eine produktive Zusammenarbeit zwischen SexarbeiterInnen, Polizei, Sozialarbeit und Politik funktionieren?

**de Rivière:** Auf Augenhöhe.

**CORAktuell:** Wie bewerten Sie das Prostitutionsgesetz von 2002? Ist es gescheitert, verbesserungswürdig oder erfolgreich?

**de Rivière:** Das Prostitutionsgesetz war ein richtiger und wichtiger Anfang, ist aber weder weit genug gegangen, noch wurde es ausreichend umgesetzt. Es fehlte an begleitenden Kampagnen und Durchführungsrichtlinien in den Ländern und Kommunen.

**CORAktuell:** Welche Änderungen zur Verbesserung des Gesetzes sehen Sie als unmittelbare Akteure als notwendig an?

**de Rivière:** Es gibt immer noch diskriminierende Sonderparagrafen im Strafrecht, im Ordnungswidrigkeitengesetz, in den Landespolizeigesetzen und im Ausländerrecht, die gestrichen werden müssen. Die behördlichen Regelungen auf kommunaler Ebene variieren manchmal sogar von SachbearbeiterIn zu SachbearbeiterIn im gleichen Amt. Hier brauchen wir Rechtssicherheit und verbindliche Durchführungsverordnungen.

Wir fordern die Anerkennung von Sexarbeit als Freiberuf im Steuer-, Gewerbe- und Baurecht. Das würde für kleine Zusammenschlüsse selbständiger SexarbeiterInnen die Möglichkeit schaffen, als Partnerschaftsgesellschaften selbstbestimmt und sicher arbeiten zu können, ähnlich einer Praxisgemeinschaft von Therapeuten oder Anwälten. Zur sozialen Absicherung könnte eine niedrigschwellige, bezahlbare Lösung für Selbständige in Anlehnung an die Künstlersozialkasse ein Ansatz sein.

Wir fordern die Abschaffung der Sperrgebiete. Sie bedeuten ein faktisches Berufsverbot in kleinen Gemeinden und in großen Teilen größerer Städte. Das treibt mancherorts so absonderlichen Blüten, dass ein im Sperrgebiet wohnender Kunde nicht von einer Sexarbeiterin Zuhause besucht werden darf. Die Polizei überprüft die Einhaltung solcher Verbote mittels Scheinbuchungen. Wo die Interessen von Anwohnern, anderen Gewerbetreibenden und SexarbeiterInnen tatsächlich aufeinanderprallen, müssen pragmatische Lösungen statt flächendeckender Verbote gefunden werden. Dass das möglich ist, zeigt das Beispiel Berlin, das keine Sperrgebiete ausweist.

Die diskutierte Bestrafung von Kunden sogenannter „Zwangsprostituiertes“ halten wir für sinnfrei, wenn nicht sogar schädliche Symbolpolitik. Sexuelle Handlungen mit einem Menschen ohne dessen Einwilligung sowie Beihilfe zu Straftaten dritter sind bereits strafbar. Und rund 70% der Ermittlungen in Bezug auf Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung werden aufgrund von

Anzeigen der Opfer und Hinweise aus deren Umfeld eingeleitet. Zum Umfeld gehören auch aufmerksame Kunden. Dass diese Kunden als Zeugen zukünftig ausfallen dürften, halten wir für weit schwerwiegender als den potenziellen Nutzen eines in Ausnahmefällen anzuwendenden und generell schwer zu beweisenden zusätzlichen Straftatbestandes.

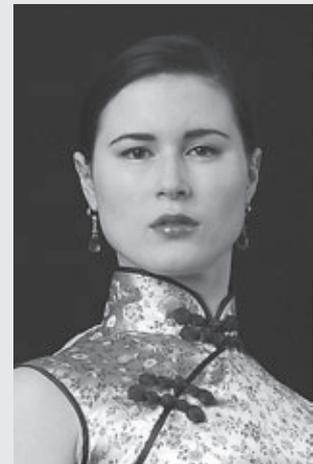
Die diskutierte Erlaubnispflicht/Konzessionierung von Prostitutionsstätten lehnen wir ab und fordern stattdessen eine gewerbliche Anzeigepflicht für Bordelle. Zum einen haben die meisten Großbetriebe bereits einen Ausschank und damit eine Gaststättenlizenz, für Dinge wie Hygiene und Brandschutz ist also bereits gesorgt. Die bisher vorliegenden Gesetzesentwürfe zur Konzessionierung aus den Parteien und Ländern scheinen außerdem vor allem als Mittel zur Prostitutionsverhinderung geeignet zu sein und bieten keinerlei Rechtssicherheit. Dort festgelegt ist auch immer die polizeiliche Registrierung und Überwachung von

SexarbeiterInnen, die ohnehin vielerorts auf „freiwilliger“ Basis mit der Aussicht auf seltenere betriebsstörende Kontrollen ohne Rechtsgrundlage praktiziert wird. Eine allgemeine Meldepflicht für eine so hochstigmatisierte und häufig mehrfach diskriminierte Gruppe ist keinesfalls verhältnismäßig.

Und grundsätzlich müssen sich alle Ansätze zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Menschen in der Sexarbeit daran messen lassen, was an Mitteln bereitgestellt wird für Angebote zur flächendeckenden freiwilligen, anonymen und kostenlosen Gesundheitsvorsorge, zur sozialen Beratung, zur Weiterbildung und Professionalisierung in der Sexarbeit und nicht zuletzt für Kampagnen zur Entstigmatisierung von SexarbeiterInnen in der Öffentlichkeit.

**CORAktuell:** Danke für das Gespräch. Das Interview führte für CORAktuell Steffi Brüning, Historikerin für Zeitgeschichte.

## ZUR PERSON



**Undine de Rivière**  
Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen  
[www.sexwork-deutschland.de](http://www.sexwork-deutschland.de)  
Pressesprecherin  
E-Mail: [undine@sexwork-deutschland.de](mailto:undine@sexwork-deutschland.de)

## DIE NOVELLIERUNG DES PROSTITUTIONSGESETZES TENDENZEN UND MÖGLICHKEITEN

Am 27. November 2013 einigten sich die Regierungsparteien CDU/CSU und SPD auf einen Koalitionsvertrag. Zu den Aufgaben der Großen Koalition soll eine Novellierung des Prostitutionsgesetzes vom 1. Januar 2002 zählen. Die Situation der Betroffenen von Menschenhandel und Zwangsprostitution müsse verbessert werden. Dieses Vorhaben begrüßten auch die Parteien der Opposition, bleiben jedoch mit Blick auf die Umsetzung eher skeptisch. Gemeinsam mit Frauenverbänden treten sie dafür ein, die Begriffe „Menschenhandel“, „Zwangsprostitution“ und „Prostitution“ voneinander abzugrenzen.

Der bundesweite Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess (KOK) mahnte, bei der Diskussion um eine Gesetzesnovellierung keine Stigmatisierung freiwilliger SexarbeiterInnen zuzulassen. Man könne Prostituierten nicht per sé vorwerfen, unfreiwillig zu arbeiten. Damit würde ihr Recht auf

Selbstbestimmung und Eigenverantwortung missachtet. Prostituierte seien nicht immer Opfer von Frauenhandel.

Mit Menschenhandel und Zwangsprostitution dürfen keine Geschäfte gemacht werden, darin sind sich alle Akteure einig. Bislang müssen Opfer nach Aussagen und Gerichtsverhandlungen eine Ausweisung aus Deutschland fürchten, so dass es oftmals gar nicht erst zu Aussagen kommt. Diese Zwickmühle soll unter anderem nach Willen des Deutschen Frauenrates ausgeräumt werden, indem Betroffenen ein sicherer Aufenthalt in Deutschland für mindestens drei Monate eingeräumt wird, unabhängig vom Aussagewillen in einem gerichtlichen Prozess. Die zuständigen Behörden müssten angemessen personell ausgestattet und der Rechtsanspruch von Opfern auf versäumten Lohn eingelöst werden. Noch während der Koalitionsverhandlungen sprach sich die Arbeitsgemeinschaft (AG) „Familie, Frauen und Gleichstellung“ dafür aus. Im Ergebnis heißt es wörtlich im Ko-

alitionsvertrag auf Seite 73: „Wir wollen Frauen vor Menschenhandel und Zwangsprostitution besser schützen und die Täter konsequenter bestrafen. Künftig könnten also Verurteilungen nicht mehr daran scheitern, dass das Opfer nicht aussagt. Für die Opfer werden wir unter Berücksichtigung ihres Beitrags zur Aufklärung, ihrer Mitwirkung im Strafverfahren sowie ihrer persönlichen Situation das Aufenthaltsrecht verbessern sowie eine intensive Unterstützung, Betreuung und Beratung gewährleisten.“ Medizinische Versorgung und Sprachkurse sind mögliche Betreuungsmaßnahmen.

Zudem soll die Ausbeutung der Arbeitskraft stärker als bisher in den Fokus der Bekämpfung des Menschenhandels rücken. Konkrete Maßnahmen wurden bislang nicht benannt. Wie zum Beispiel die Verschärfung der Kontrollen von Prostitutionsstätten umgesetzt werden und in welchem Umfang dies geschieht, müssen die Regierungsparteien noch aushandeln, so die Verhandlungsführerin Arbeitsgemeinschaft „Familie,

Frauen und Gleichstellung“, Manuela Schwesig (SPD). Als bisherige Sozialministerin MV und jetzige Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend obliegt ihr die Umsetzung dieser Aufgaben. Kristina Schröder (CDU), Sprecherin der Koalitions-AG formulierte in diesem Zusammenhang, sie akzeptiere nicht länger, dass „Fritten-Buden“ besser kontrolliert würden als „Bordelle“. Um die Arbeitsbedingungen zu verbessern, müsse es erweiterte Werbeverbote für Bordelle geben. Auch eine Erlaubnispflicht für Bordelle stehe bisher noch aus. Die rot-grüne Regierung, die damals das Prostitutionsgesetz einführte, hatte aufgrund einer fehlenden Mehrheit im Bundesrat auf derartige Regularien verzichtet. Somit bestehe bis heute Nachbesserungsbedarf. Nur die Erlaubnispflicht für Prostitutionsstätten könnte die Sicherheit von SexarbeiterInnen, deren Hygiene und bezahlbare Mieten gewährleisten, so die Vorsitzende der AG „Sozialdemokratischer Frauen“ (ASF), Elke Ferner.

Die frauenpolitische Sprecherin der Linken-Bundestagsfraktion Cornelia Möhring mahnte, dass die Folgen des Prostitutionsgesetzes Licht- und Schattenseite habe. Eine erneute Kriminalisierung über die Köpfe der Betroffenen hinweg, so wie Alice Schwarzer und andere es derzeit fordern, sei jedoch keine Lösung. Möhring erinnert außerdem an Maßnahmen gegen legale Armutsprostitution, die bisher kaum zu regulieren ist. Möglichkeiten des Ausstiegs und berufsbegleitende Beratungen müssten von Verbänden verbessert werden. SexarbeiterInnen treffe, genau wie andere Selbstständige, zudem das Problem der Altersarmut, dem entgegengewirkt werden muss.

Auch die „Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros“ (BAG) begrüßte eine Novellierung des Prostitutionsgesetzes. Um diese sinnvoll zu gestalten, müssten aber erst einmal eine umfassende Evaluierung der Auswirkungen des bisherigen Gesetzes sowie eine Untersuchung der Rechtslagen in anderen EU-Ländern erfolgen. Ein erster Schritt könnte eine europäische Konferenz zu den Themen „Prostitution“, „Menschenhandel“ und „Zwangsprostitution“ sein. Auf der 22. Bundeskonferenz aller kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftrag-

ten Ende Januar 2014 soll dieses Anliegen beantragt werden.

Der Verein für soziale und politische Rechte von Prostituierten „Doña Carmen“ setzt sich dafür ein, die Tätigkeit als SexarbeiterIn als freiberuflich anzuerkennen, entsprechend Art. 6 Gewerbeordnung (GewO). Hier werden Berufe eingeordnet, die nicht als Gewerbe gelten (z.B. KünstlerInnen, SteuerberaterInnen etc.). Die Große Koalition will Sexarbeit allerdings weiterhin über ein Sondergesetz reglementieren. Doña Carmen befürchtet, dass „jederzeitige, unangemeldete, anlass- und verdachtsunabhängige“ Kontrollen einer „Totalüberwachung“ gleichkämen. Das Vorhaben, gerichtliche Verurteilungen ohne Aussagen zu ermöglichen, beurteilt der Verein als Entmündigung der beteiligten SexarbeiterInnen.

Vor kurzem äußerte die Vorsitzende der Gruppe der Frauen in der Unionsfraktion, Karin Maag, dass eine Gesetzesnovellierung noch vor der Sommerpause möglich sei. Sie forderte mehr Kontrollen, verbesserten Schutz für SexarbeiterInnen und eine Verschärfung des Strafrechts. Die Wiedereinführung von Pflichtuntersuchungen bei Gesundheitsämtern, eine Erhöhung des Mindestalters von Prostituierten auf 21 Jahre, verbesserte Ausstiegsmöglichkeiten und Erleichterungen bei gerichtlichen Anklagen könnten konkrete Maßnahmen sein.

Eben diese Reglementierungen forderte jüngst die Frauen-Union Bayern (CSU). Außerdem setzen die Mitglieder sich für eine Bestrafung von Freiern ein, sofern sie Dienste von Zwangsprostituierten in Anspruch nehmen. Bordellbetreiber sollten nach Wunsch der CSU künftig selbst dafür verantwortlich sein, nachzuweisen, dass keine Zwangsprostituierten bei ihnen arbeiten. Auch „eine Einschränkung der Unverletzlichkeit der Betriebsstätte bzw. der Wohnung durch umfassende Zutritts-, Auskunfts- und Kontrollrechte der Polizei sei gerechtfertigt“, so die Frauen-Union der CSU. Neben gesundheitlichen Pflichtuntersuchungen solle außerdem eine verbindliche, behördliche Meldepflicht für SexarbeiterInnen umgesetzt werden. Ein generelles Verbot der Prostitution sieht die CSU, wie alle anderen Parteien und Verbände, aber als falschen Weg an.

Der Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen streitet den Wert dieser Kontroll- und Zwangsmaßnahmen ab und fordert, wie der Verein Hydra e.V., eine Novellierung des Prostitutionsgesetzes nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg vorzunehmen. Johanna Weber vom Berufsverband mahnte zum Beispiel, dass eine Erhöhung des Mindestalters auf 21 Jahre allen SexarbeiterInnen unter dieser Altersgrenze nur der Weg in die Illegalität und Kriminalisierung bleibe. Außerdem gäbe es bereits § 232 StGB, der „bestraft, wer eine Person unter einundzwanzig Jahren zur Aufnahme oder Fortsetzung der Prostitution“ zwingt. Auch gesundheitliche Pflichtuntersuchungen und Meldepflicht für SexarbeiterInnen sieht sie als stigmatisierend und unnötig an.

Die Meinungen zur Novellierung des Prostitutionsgesetzes gehen, wie beschrieben, in ganz unterschiedliche Richtungen. Eine Änderung des Gesetzes ist noch in diesem Jahr geplant. Die Zeit ist also knapp, die Fronten anscheinend verhärtet. Für eine erfolgreiche Novellierung ist es unerlässlich, die Prostituierten selbst anzuhören und sich nicht nur von subjektiven Moralvorstellungen leiten zu lassen. Ein Verbot der Prostitution steht offiziell nicht zur Debatte, also bleibt eine rechtliche und soziale Verbesserung der Lage von SexarbeiterInnen. Dabei einen Kompromiss zu finden, der vor allem die Betroffenen selbst unterstützt, ist nun die vorrangige Aufgabe der Großen Koalition.

#### ZUR AUTORIN



**Steffi Brüning**  
Promotionsstudentin  
Zeitgeschichte  
E-Mail:  
steffi.brueining@uni-rostock.de

## PROSTITUTION IM SOZIALISMUS AM BEISPIEL DER HAFENSTADT ROSTOCK

Mit der Änderung des Strafgesetzbuches (StGB) im Jahr 1968 galt Prostitution in der DDR offiziell als „asozial“ und damit verboten. Schon seit den 1950er Jahren propagierte die DDR-Führung, dass dieses Milieu beinahe ausgelöscht sei. Folgerichtig leugnete man Prostitution ab 1968 vollkommen. Ab den 1970er Jahren verfolgte die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED) eine liberale Sexualpolitik und duldet sexuelle Kontakte, die nicht in einer Ehe mündeten. Prostitution wurde als kapitalistisches Phänomen bewertet und als Ausbeutung der Frauen abgewertet. Die DDR versuchte sich als moralisch vorbildlicher Staat zu präsentieren und damit von der Bundesrepublik abzugrenzen, in der Prostitution weit verbreitet wäre. Doch kann ein Staat das Geschäft mit der käuflichen Liebe tatsächlich auslöschen? Durch die Untersuchung einer Vielzahl von Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) kann diese Frage beantwortet werden.

### PERSONEN MIT „HÄUFIG WECHSELNDEN GESCHLECHTSPARTNERN“

Der Begriff der Prostitution verschwand infolge des strafrechtlichen Verbots fast vollkommen. Stattdessen benutzten die staatlichen Behörden die Formulierung „HwG-Person“: Personen mit „häufig wechselnden Geschlechtspartnern“ galten als letzte Überreste des Geschäfts mit der käuflichen Liebe. Als eine solche „HwG-Person“ konnten sowohl Frauen als auch Männer schnell stigmatisiert werden, auch wenn sie lediglich promiskuitiv lebten. Schließlich konnte die Formulierung „häufig“ breit ausgelegt werden.

Basierend auf nicht-öffentlichen Unterlagen des MfS kann festgestellt werden, dass mindestens 100 Prostituierte im Alter von 17 bis 55 Jahren von 1968 bis 1989 ihrer Tätigkeit in Rostock nachgingen. Dabei ist erkennbar, dass Prostituierte zumeist selbstbestimmt und freiwillig arbeiteten und diese Arbeit als lukrativen Nebenjob ansahen. Oftmals kamen als Motivation für die Frauen neben materiellen Verdienstmöglichkeiten eine gewisse Abenteuerlust und das selbstbestimmte Ausleben der eigenen Lust und Sexualität hinzu.

### PRIVAT UND HEIMLICH

Fehlende Bordelle wurden durch die Wohnungen einzelner Frauen ersetzt. Die Illegalität förderte zudem einen internen Zusammenhalt bei gleichzeitiger gegenseitiger Bespitzelung für das MfS. Rostocker Prostituierte organisierten ihr Gewerbe privat und heimlich. Diese private Organisation führte in der Folge dazu, dass der Umgang mit Freiern oft langfristig war. Die Kontakte hielten über den Geschlechtsakt als Dienstleistung hinaus, teilweise wohnten die Kunden über einen längeren Zeitraum bei einzelnen Damen, schickten in ihrer Abwesenheit weiterhin Pakete. Bis auf einzelne Ausnahmen waren Prostituierte in Rostock von Zuhältern unabhängig. Nutznießer gab es in diesem Gewerbe trotzdem in hoher Anzahl. Kellner, Taxifahrer und andere erhielten einen Anteil, wenn sie Kunden vermittelten. Auch Ehepartner und Kinder profitierten wissentlich oder unwissentlich von den Nebeneinnahmen.

Trotz des strafrechtlichen Verbotes wurden Prostituierte meist nicht direkt an der Ausübung ihrer Tätigkeit gehindert. Sie wurden zwar strafrechtlich verfolgt, insbesondere aber aufgrund einer fehlenden Arbeit, Diebstahl oder der Vernachlässigung ihrer Kinder. Der Gegenstand der Prostitution tauchte bei Verurteilungen nicht auf. Um einer Verurteilung aufgrund „Asozialität“ zu entgehen, arbeiteten die meisten Frauen. Daneben hatten sie sich verschiedenen Überwachungsmaßnahmen zu stellen. Ständige Kontrollen auf Geschlechtskrankheiten durch die Poliklinik Mitte, Abteilung Haut- und Geschlechtskrankheiten, öffentliche Aussprachen auf den Arbeitsstellen und regelmäßige Gespräche beim Rat der Stadt, Abteilung Innere Angelegenheiten gehörten zu den vorherrschenden Methoden. Diese Maßnahmen sollten der Umerziehung dienen, wurden von den Frauen selbst als Repressionen angesehen.

Hier kann im Gesamten eher von einer staatlichen Regulierung als von umgesetzten Verboten gesprochen werden. Dieser angesichts des gesetzlichen Verbots liberale Umgang kann durch mehrere Tatsachen begründet werden. Erstens war es schwierig, Prostitution

überhaupt nachzuweisen (ohne die Nutzung der Informationen des MfS). Zweitens hätten Verurteilungen der eigenen Bevölkerung, vor allem aber der Öffentlichkeit der Bundesrepublik gezeigt, dass dieses Milieu in der DDR existiert.

### BEAUFTRAGTE SEXUALKONTAKTE

Außerdem nutzte das MfS in Rostock einen Großteil der Prostituierten als Inoffizielle Mitarbeiter<sup>1</sup> (IM) und schützte sie während der Zusammenarbeit. Dabei können für Rostock zwei vorrangige Einsatzrichtungen voneinander unterschieden werden. „Normale Stadtprostituierte“, die meist im „Internationalen Klub der Seeleute“ und in der „Storchenbar“ Seemänner und andere ausländische Arbeiter bedienten, sollten vorrangig ihr eigenes Umfeld überwachen. Hier ging es der Staatssicherheit insbesondere um die Aufklärung und Verhinderung von „Republikfluchten“ bzw. „Ausschleusungen“, geplanten Verlobungen mit dem Ziel der Ausreise aus der DDR und den Schwarzmarkt mit westlichen Gütern. Ferner tauchten Hinweise auf Drogenhandel auf.

Besonders attraktive, gebildete Frauen, die durch Promiskuität auffielen und insbesondere im Hotel „Neptun“ in Rostock-Warnemünde Kontakte suchten, warb man an, um sie direkt auf „operativ-interessante“ Ausländer anzusetzen. Sie sollten vor allem mit Diplomaten und Journalisten aus westlichen Staaten Intimkontakte eingehen, um deren Vertrauen zu gewinnen und so an Informationen zu gelangen. Es bleibt fraglich, ob diese Gruppe tatsächlich als Prostituierte bezeichnet werden kann. Hätten diese Frauen auch ohne Unterstützung des MfS Zugang zum Hotel „Neptun“, Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme und vor allem zur Durchführung von sexuellen Dienstleistungen auf Hotelzimmern gehabt?

Nachweisbar bleiben lediglich beauftragte Sexualkontakte. Keine der Frauen ging diese Kontakte ein, um sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Alle hatten eine geregelte Arbeit mit ausreichendem Einkommen. Daher liegt es

<sup>1</sup> Ann.: Dieser Begriff ist eine Eigenbezeichnung des MfS und schließt sowohl Männer als auch Frauen mit ein.

nahe, diese Frauen eher als weibliches Gegenstück zu „Romeos“ anzusehen. „Romeos“ waren männliche IM des MfS, die auf dem Gebiet der Bundesrepublik vermeintliche Liebesbeziehungen zu Bürgerinnen in Schlüsselpositionen, z.B. Sekretärinnen in staatlichen Einrichtungen oder bei Parteien und sonstigen wichtigen Organisationen, herstellen sollten, um diese wissenschaftlich oder unwissenschaftlich als Informantinnen zu nutzen.

Zusammengefasst wurde das öffentlich propagierte Verbot der Prostitution nicht umgesetzt. Die Frauen mussten sich vielmehr Repressionen und oftmals der Zusammenarbeit mit dem MfS stellen, um nicht strafrechtlich verfolgt zu werden. Das Milieu wurde öffentlich ignoriert und geleugnet, im Kern aber lediglich staatlich reglementiert. Eine Vielzahl von Frauen entschied sich für Prostitution als Nebentätigkeit, um ihren Verdienst aufzubessern und sich se-

xuell auszuleben. Durch Repressionen ins gesellschaftliche Abseits gedrängt, entwickelten viele schließlich den Wunsch, in westliche Staaten auszureisen und machten sich damit wiederum strafbar.

#### ZUR AUTORIN:

Steffi Brüning

Promotionsstudentin Zeitgeschichte

E-Mail: [steffi.bruening@uni-rostock.de](mailto:steffi.bruening@uni-rostock.de)

## MÄNNLICHE PROSTITUTIONSNACHFRAGE

Spätestens seit der Reform des Prostitutionsgesetzes 2002 gibt es zahlreiche Beiträge zum Thema Prostitution. Fast allen gemein ist, dass sie den Fokus auf die meist weiblichen Prostitutionsausübenden richten. Viel weniger wissen wir über die Freier, über die männliche Prostitutionsnachfrage.

Diesem Thema widmet sich Udo Gerheim in seiner Untersuchung *Die Produktion des Freiers*. Macht im Feld der Prostitution (Transcript-Verlag 2011). Dazu hat er im Zeitraum 1999 bis 2010 Interviews mit aktiven heterosexuellen Prostitutionskunden geführt. Auf Basis dieser Erhebung geht Gerheim der Frage nach: Was motiviert einen Teil des männlichen Kollektivs,

Frauen aufzusuchen, um sie für Sex zu bezahlen?

Für die Bundesrepublik liegen aktuell keine gesicherten Daten zur Gesamtheit der männlichen Prostitutionsnachfrage vor. Die einzige bundesdeutsche Untersuchung aus dem Jahr 1994 geht von 18 Prozent dauerhaft aktiven Prostitutionskunden aus. Also fragt nur ein geringer Teil des männlichen Kollektivs käuflichen Sex regelmäßig nach. Erklärungsbedürftig ist, warum nur ein Teil der Männer die Motivation entwickelt, in das Prostitutionsfeld „eintauchen“ zu wollen bzw. – eine weitere Teilgruppe – langfristig darin sexuell aktiv ist. Wie kommen also die Männer in die Prostitution, wie verläuft der Einstieg und was

bewirkt die Transformation hin zu einer stabilen, dauerhaften Nachfragepraxis?

Mit seiner Untersuchung verstärkt Udo Gerheim eine bisher vernachlässigte Sicht in die komplexe Prostitutionsdebatte und wirft dabei auch einen soziologischen Blick auf männliche Sexualbiografien. Er konstatiert noch einen erheblichen Forschungsbedarf zur männlichen Prostitutionsnachfrage und argumentiert, „...dass erst dadurch der Blick frei werden kann für die Frage nach einer emanzipatorischen Form der gesellschaftlichen Organisation von Sexualität und ökonomischer Reproduktion – jenseits von Macht, Herrschaft und Ausbeutung von Menschen durch Menschen.“ Unbedingt lesenswert!

## ZUM SCHWERPUNKTTHEMA „SEXARBEIT“ ETWAS ANDERS WEITERLESEN:

- Bundeszentrale für politische Bildung / bpb: Aus Politik und Zeitgeschichte: Themenheft „Prostitution“ (APuZ 9/2013)
- Centrum für Prostitutionsstudien, freiersein ist eine Initiative von context e.V.  
<http://www.freiersein.de>
- Die Erklärung der Rechte von SexarbeiterInnen in Europa:  
<http://www.sexworkeurope.org>
- Die Story im Ersten: Sex – Made in Germany: Tina Solimans Dokumentation im Ersten. Hier gibt es alle Infos zum Nachlesen:  
<http://www.daserste.de>
- Emilija Mitrovic: „Arbeitsplatz Prostitution: Ein Beruf wie jeder andere?“ Lit-Verlag (2006)
- Eva Bahl und Marina Ginal: „Von Opfern, Tätern und Helfer(innen) – Das humanistische Narrativ und seine repressiven Konsequenzen im Europäischen Migrationsregime“, in: Netzwerk MiRA (Hg.) (2012): *Kritische Migrationsforschung?*
- Jonas Wittwer: Prostitution als Teilsystem der Wirtschaft. Eine wirtschaftssoziologische Analyse nach Luhmann, WAO Soziologie, Jg. 2, Heft 1/2012
- Kritisches online Magazin gegen Ausbeutung:  
<http://menschenhandelheute.net>
- Lucy Nowotnick: „Prostitution als Herausforderung für die Genderforschung“ zu finden auf der Seite: [www.gender.hu-berlin.de](http://www.gender.hu-berlin.de)
- Martina Löw und Renate Ruhne: „Prostitution: Herstellungsweisen einer anderen Welt“ Suhrkamp Verlag (2011)
- Pieke Biermann: „Wir sind Frauen wie andere auch!: Prostituierte und ihre Kämpfe“ Argument-Verlag (erscheint im März 2014)
- Udo Gerheim: „Die Produktion des Freiers: Macht im Feld der Prostitution. Eine soziologische Studie“ Transcript-Verlag (2011)

## UNTERSTÜTZUNG BEIM DURCHBRECHEN DES KREISLAUFES VON DEMÜTIGUNG UND GEWALT

Den meisten Betroffenen von häuslicher und sexualisierter Gewalt, von Stalking, von Menschenhandel und Zwangsverheiratung fällt es aus nachvollziehbaren Gründen oft schwer, sich aus eigener Kraft aus dem Kreislauf von Demütigung und Gewalt zu lösen.

Deshalb brauchen diese Menschen Schutz und Hilfe. Mecklenburg-Vorpommern stellt deshalb Gewaltbetroffenen ein landesweites, aufeinander abgestimmtes Hilfenetz von Einrichtungen zur Verfügung, das staatliche Intervention, Schutz- und Zufluchtsstätten sowie Beratung und Betreuung bietet.

Ich habe mich Anfang Februar persönlich bei einem Besuch in einem Frauenhaus und bei den in Schwerin ansässigen Beratungsstellen über die Arbeit informiert und kann eine positive Bilanz für die Beratungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern ziehen. Die Mitarbeiterinnen in den Beratungsstellen helfen nicht nur im konkreten Einzelfall. Ihre Arbeit trägt auch dazu bei, das Thema immer wieder in die Öffentlichkeit zu transportieren. Sie haben ihren Anteil daran, wenn weniger weggesehen wird.

Von dem Beratungs- und Hilfenetz für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt, Stalking, Menschenhandel und Zwangsverheiratung im Land Mecklenburg-Vorpommern liegen mir aktuell die Fallzahlen für das Jahr 2013 vor.

Im Erhebungszeitraum erhielten 3.779 Erwachsene (davon 3.533 Frauen!) durch 28 Beratungs- und Hilfeinrichtungen Schutz und kostenlose professionelle Hilfe vor häuslicher und sexualisierter Gewalt. Zum Vergleich: In 2012 waren es 3.855 Erwachsene.

Von den 3.779 Erwachsenen waren 248 Männer von häuslicher Gewalt betroffen. 32 von ihnen haben als sogenannte Selbstmelder die Beratungsstellen für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt aufgesucht. Den anderen Männern konnte aufgrund von Polizeieinsätzen nach Kontaktaufnahme durch die Beratungsstellen für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt Unterstützung angeboten werden.

290 der 3.779 Erwachsenen wurden als Betroffene von sexualisierter Ge-

walt in den fünf Fachberatungsstellen unterstützt und begleitet. Meist waren es Frauen, die aufgrund von sexuellen Missbrauchserfahrungen in der Kindheit, aufgrund von Leidensdruck durch Vergewaltigung und sexueller Nötigung, sexueller Belästigung im Alltag, am Telefon oder am Arbeitsplatz die Beratungsstellen aufsuchten. In 210 Fällen wurde zu der Problematik sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen beraten.

In 2013 waren insgesamt 3.196 Kinder und Jugendliche von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffen. Zum Vergleich: in 2012 waren es 3.026. In Fällen häuslicher Gewalt haben sie die Gewalt zwischen ihren Eltern miterlebt, gegebenenfalls einen Polizeieinsatz gesehen und gehört. 288 Kinder und Jugendliche haben gemeinsam mit ihren Müttern Schutz in den neun zur Verfügung stehenden Frauenhäusern gefunden. Durch fünf Mitarbeiterinnen erhalten Kinder und Jugendliche eine eigenständige psychosoziale und kostenlose Beratung und Unterstützung.

Durch die landesweit tätige Fachberatungsstelle für Menschenhandel und Zwangsverheiratung kurz: ZORA wurden im Jahr 2013 in Mecklenburg-Vorpommern fünf Fälle von minderjährigen bekannt, die Betroffene von Zwangsverheiratung und Zwangsprostitution wurden. Weitere 21 Erwachsene, die ökonomisch und sexuell ausgebeutet wurden, erhielten durch ZORA Beratung und Begleitung.

In den Täterberatungsstellen für Fälle

### ZUR AUTORIN



**Birgit Hesse**  
Ministerin für Arbeit,  
Gleichstellung und Soziales  
Mecklenburg-Vorpommern  
Werderstraße 124  
19055 Schwerin  
Telefon: 0385 - 588 9000  
E-Mail: Ministerin@  
sm.mv-regierung.de

von häuslicher Gewalt und Stalking wurden 285 Täterinnen und Täter beraten. Dies ist eine erhebliche Steigerung zum Vorjahr. In 2012 waren es lediglich 226 Personen. Grund für die Zunahme der hilfesuchenden Täter und Täterinnen ist die Neueröffnung der Täterberatungsstelle in Greifswald zum 01. Juni 2013.

Häusliche und sexualisierte Gewalt ist auf das Schärfste zu verurteilen! Und ich werde mich als Gleichstellungsministerin auch weiter für die Unterstützung beim Durchbrechen des Kreislaufes von Demütigung und Gewalt einsetzen.

## KEINE ENTWARNUNG. KEIN SCHLUSSTRICH.

Bei der 8. Landeskinderschutzkonferenz in Güstrow setzten sich am 27. Februar 350 Teilnehmende intensiv mit dem Thema „Sexueller Missbrauch von Kindern“ auseinander. Der unabhängige Beauftragte der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, stellte unter anderem den Bilanzbericht „Keine Entwarnung. Kein Schlussstrich“ vor. „Wir sind weit davon entfernt, Jungen und Mädchen wirkungsvoll vor sexuellem Miss-

brauch schützen zu können. Noch immer leiden zigtausend Kinder und Jugendliche unter den schweren Folgen sexueller Gewalt“, führte er aus. Er forderte unter anderem eine unabhängige Beratung von Kindern und Jugendlichen sowie die Schließung von Versorgungslücken im ländlichen Raum.

Hintergründe, Handlungsempfehlungen und Kampagnen sind zu finden unter: [beauftragter-missbrauch.de](http://beauftragter-missbrauch.de)

## INFORMATIONEN

### FACHTAG „PROSTITUTION IN MECKLENBURG-VORPOMMERN“

Das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V führt am 9. April 2014 von 9:00 Uhr bis 16:30 Uhr in der Sportschule Güstrow, Am Niklotstadion den Fachtag „Prostitution in Mecklenburg-Vorpommern“ durch.

Es ist erstmalig, das M-V zu dieser Thematik eine Veranstaltung organisiert. Sie wird gemeinsam vom Fachreferat „Gesundheitsförderung und Prävention“, der Leitstelle für Frauen und Gleichstellung des Ministeriums, dem Gesundheitsamt Rostock sowie der Landesfachstelle für sexuelle Gesundheit und Familienplanung – inteam – getragen.

Der Fachtag soll ein Lagebild zum Thema „Prostitution in Mecklenburg-Vorpommern“ aus medizinischer, sozialer und juristischer Perspektive vermitteln. Zielgruppen sind in erster Linie die Gesundheitsämter, Jugend-, Ordnungs- und Gewerbeämter der Landkreise und kreisfreien Städte sowie kommunale Gleichstellungsbeauftragte, Polizeibehörden, Arbeitsagenturen und gemeinnützige Vereine, die in diesem Bereich agieren. Diese Institutionen sind es ja mitunter, die als erste Anlaufstelle für in Not geratene Sexarbeiterinnen die nötige Hilfe anbieten.

Anmeldeschluss ist der 26. März 2014. Für die Teilnahme am Fachtag wird ein Beitrag in Höhe von 10,00 € erhoben, der auf folgendes Konto zu überweisen ist:

Verein zur Förderung der Prävention in MV e.V.  
VR-Bank Rostock,  
BLZ: 130 900 00,  
Konto-Nr.: 11 90 210

Verwendungszweck: „Fachtag Prostitution“ / Ihr Name (Bitte unbedingt angeben!)

Weitere Infos: [www.mv-inteam.de](http://www.mv-inteam.de)

### AUFTAKTVERANSTALTUNG „MUT ZUM GESPRÄCH AM ARBEITSPLATZ!“

Im Rahmen der 18. Bad Doberaner Frauen- und Familienwoche und anlässlich des Internationalen Frauentages lädt die Stadt Bad Doberan zu einer Auftaktveranstaltung am Freitag, den 7. März 2014 um 10.00 Uhr in das Rathaus, Severinstraße 6 ein.

Thema der Veranstaltung ist die Entwicklung von Richtlinien am Arbeitsplatz gegen häusliche Gewalt. Mit dem Titel „Mut zum Gespräch am Arbeitsplatz!“ werden Vereine und Verbände, Institutionen Bürgerinnen und Bürger sowie interessierte Gäste dazu und zu weiteren Veranstaltungen eingeladen. Die 8. Bad Doberaner Frauen- und Familienwoche beginnt am 7. März 2014 mit der Auftaktveranstaltung im Rathaus und endet mit einem kurdischen Frühlingsfest am 22. März im Kornhaus.

Weitere Infos: Stadt Bad Doberan,

Gleichstellungsbeauftragte Annette Fink, Severinstraße 6, 18209 Bad Doberan, Tel. 038203 91 52 73, [annette.fink@stadt-dbr.de](mailto:annette.fink@stadt-dbr.de), [www.bad-doberan.de](http://www.bad-doberan.de) (Infos unter „Rathaus Aktuell“)

### FACHTAG „CYBERMOBBING – TATORT INTERNET“

Das Internet ist ein virtueller Raum, der insbesondere Kindern und Jugendlichen (aber auch Erwachsenen) verschiedene Möglichkeiten eröffnet, mit Identitäten zu spielen und sich auszuprobieren. Der scheinbar geschätzte Vorzug der Anonymität im Web ist allerdings mit einer Vielzahl lauender Gefahren verbunden, deren Ausmaße und Folgen oftmals nicht abschätzbar sind. Cybermobbing als eine neue Form psychischer Gewalt bezeichnet u.a. die Schädigung, Nötigung, Bedrängung, Belästigung oder Diffamierung einer Person über das Internet, z.B. in Chatrooms oder über das Mobiltelefon. Die Formen sind zahlreich, die Folgen teilweise gravierend. Das dramatische Ergebnis einer Erhebung der Techniker Krankenkasse („Cybermobbing Gewalt unter Jugendlichen“ – Ergebnisse einer repräsentativen Forsa-Umfrage in NRW 2011) zeigt: bereits 32 Prozent der Jugendlichen und jungen Erwachsenen seien Opfer von Cybermobbing.

Das Gewaltphänomen Cybermobbing, dem Jugendliche selbst, Eltern, Pädagogen, Polizei und Politik oftmals hilflos gegenüberstehen, veranlasst die Opferhilfe M-V in Kooperation mit dem Weißen Ring Rostock und dem Institut für Medienpädagogik der Universität Rostock zur Durchführung eines Fachtages am 14. Mai 2014 in Rostock Warnemünde.

Nach einem einführenden Fachvortrag, in dem die Formen und Anzeichen, die „Attraktivität“ des Internets für Täter, die Rolle der Opfer und die Folgen von Cybermobbing vorgestellt und Ergebnisse einschlägiger Studien präsentiert werden, schließt eine Phase informellen Austausches im Rahmen eines Worldcafés an. Das Zentrum des Fachtages bilden fünf thematisch aktuelle Workshops.

Die Veranstaltung „Cybermobbing – Tatort Internet“ findet am 14. Mai 2014 im Technologiepark, Rostock/Warnemünde statt.

Anmeldungen Opferhilfe e.V., Schröderstr. 22, 18055 Rostock, Telefon: 0381 490 74 60 oder per E-Mail: [info@opferhilfe-mv.de](mailto:info@opferhilfe-mv.de)

### EINE BILLION FÜR GERECHTIGKEIT – ONE BILLION RISING

ONE BILLION RISING ist eine internationale Bewegung, die von der New Yorker Künstlerin und Feministin Eve Ensler (Autorin von „Vagina Monologe“) initiiert wurde. Am 14. Februar 2013 hatten sich bereits eine Milliarde Menschen in 207 Ländern beteiligt und getanzt, um ein Ende der Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu fordern.

Am 14. Februar 2014 wurden die internationalen Bemühungen noch verstärkt. Frauen und Männer auf der ganzen Welt wurden dazu aufgerufen, aufzustehen, zu tanzen und Gerechtigkeit einzufordern!

Die Kampagne ONE BILLION RISING... macht auf die alltäglich stattfindende Gewalt gegen Frauen und Mädchen aufmerksam und wirkt auf ein Ende der Gewalt hin.

Auf der Website <http://onebillionrising2014.de> wurden Frauen, die Gewalt erlebt haben, dazu aufgerufen, das „Schweigen zu brechen und ihre Geschichten in die Welt hinauszulassen“. „Gerechtigkeit“ ist auf der Website zu lesen, „nimmt dort ihren Anfang, wo wir in solidarischer Gemeinschaft die Wahrheit aussprechen, sie freisetzen und anerkennen. ONE BILLION RISING FOR JUSTICE ist als Einladung zu verstehen,



„sich zu befreien von (...) der Scham und der Schuld, des Leids und des Schmerzes, der Erniedrigung und der Wut. Es ist ein Aufruf, eine wahre Gerechtigkeitsrevolution in Gang zu setzen.“

One Billion Rising fordert für Deutschland:

1. Einen Rechtsanspruch auf Schutz und Unterstützung für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt gesetzlich festschreiben! Unabhängig von Einkommen, Aufenthaltstitel, Herkunftsort, gesundheitlichen Einschränkungen oder Behinderungen der Betroffenen.
2. Eigenständige Existenz von benachteiligten Gruppen und Überlebenden von Gewalt und Menschenhandel sichern! Das heißt eine verbindliche materielle Grundsicherung, einen gesicherten Aufenthalts-Titel sowie bei verheirateten Frauen ein von der Ehedauer unabhängiges Aufenthaltsrecht für Betroffene mit Migrationshintergrund.
3. Diskriminierende Darstellung von Frauen und Männern in den Medien unterbinden! Ein Geschlechterbild, das Frauen- und Männerkörper abwertet, als käuflich darstellt, auf ein sexuelles Objekt reduziert oder als allzeit verfügbar darstellt, muss aus den Medien verbannt werden.



„Wir werden am 14. Februar ein Zeichen setzen für Gerechtigkeit für ein Leben ohne Angst und für eine Gesellschaft ohne Gewalt.“

bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe

Am 14.02.2014 tanzten in Schwerin auf dem Markt und Aktivist\*innen in Wismar auf der Rathaustrampe im Rahmen der Aktion „one billion rising“.



Vor dem Wismarer Rathaus haben ca. 35 Frauen und Männer an der weltweiten Aktion teilgenommen. Junge Menschen mit selbstgestalteten Transparen-

ten machten ihren Standpunkt klar, so zum Beispiel „Mit Gewalt erreicht man keine Liebe“, „Jede 4. Frau in Deutschland ist täglich Opfer von häuslicher Gewalt“, „Gewalt ist keine Lösung“. Sie sangen und tanzten zu dem Song „Sprengt die Ketten“.

### POLIZEIJOURNAL ZUM THEMA MENSCHENHANDEL

Die Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern hat im 4. Quartal 2013 ein Themenheft „CONTRA Menschenhandel“ herausgegeben. Darin befinden sich insbesondere zwei Fachbeiträge. Der Beitrag „Prostitution außer Kontrolle?“ von Tom Winterfeld, LKA M-V und „Frauenhandel in Schwerin“ von Uta Frenz, ebenfalls LKA M-V.

Das Journal ist kostenfrei auf der Website der Landespolizei herunterzuladen: [www.polizei.mvnet.de](http://www.polizei.mvnet.de)



### BERATUNG BEI MENSCHENHANDEL UND ZWANGSVERHEIRATUNG

21 Millionen Menschen weltweit sind Opfer von Zwangsarbeit. Etwa 2,4 Millionen Kinder, Frauen und Männer gelangen in die Hände von Menschenhändlern; etwa die Hälfte von ihnen wird in die Prostitution verkauft. Die Fachberatungsstelle ZORA unterstützt in Mecklenburg-Vorpommern direkt Betroffene und fördert die Zusammenarbeit mit allen Einrichtungen, die sich mit dem Problem „Zwangsheirat und Menschenhandel“ auseinandersetzen. ZORA berät auch, wenn (überwiegend) Frauen aufgrund falscher Versprechungen nach Deutschland einreisen und zur Prostitution gezwungen werden. Für viele eingereiste Frauen kann aus der ursprünglich freien Entscheidung schnell eine Zwangslage werden. ZORA bietet

unterstützende Hilfestellung zur Überwindung der traumatischen Erfahrungen und bei der Findung therapeutischer Maßnahmen, sie unterrichtet über die Rechtsstellung der Betroffenen, berät bei aufenthaltsrechtlichen Fragen und im Strafverfahren in der Bundesrepublik. Sie bietet Hilfe bei der Sicherung der existenziellen Grundbedürfnisse, der Unterstützung bei der Beantwortung medizinischer Fragen und Hilfestellung bei der möglichen Heimreise.

Kontakt: ZORA – Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsverheiratung  
Postfach: 110134, 19001 Schwerin  
Telefon 0385 / 521 32 20,  
Mobil: 0174 / 9207561  
E-Mail: [zora@awo-schwerin.de](mailto:zora@awo-schwerin.de)

### KAMPAGNE PINKSTINKS

Pinkstinks versteht sich als eine Kampagne gegen Produkte, Werbinhalte und Marketingstrategien, die Mädchen eine limitierende Geschlechterrolle zuweisen. Die sogenannte „Pinkifizierung“ trifft Mädchen und Jungen gleichermaßen.

Pinkstinks möchte diesem Trend entgegenwirken und wirbt für ein kritisches Medienbewusstsein, Selbstachtung, ein positives Körperbild und alternative weibliche Rollenbilder für Kinder.

Pinkstinks veröffentlicht pädagogisches Material, gibt Tipps zum Initiieren eigener und Mitmachen bei der Kampagne, stellt Theaterstücke vor und bietet Kultur- und medienwissenschaftliche Hintergrundinformationen. Vieles mehr ist zu finden unter: <http://pinkstinks.de/>

### SEXUELLE-GESUNDHEIT-MV.DE

Auf diesem Portal finden Pädagogen, Eltern, Jugendliche und Interessierte die Übersicht über Informations-, Weiterbildungs- und Beratungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern zu den verschiedenen Themen der sexuellen Gesundheit in M-V und die entsprechenden AnsprechpartnerInnen und/oder Kooperationspartner vor Ort! Zu finden unter: [www.sexuelle-gesundheit-mv.de/](http://www.sexuelle-gesundheit-mv.de/)



Quelle: <http://pinkstinks.de>

## FRAUEN, MÄNNER, MACHT

Der nächste „Tag der Archive“ findet zum Thema „Frauen, Männer, Macht“ am 8./9. März 2014 statt. Das Landesfilmarchiv M-V in Wismar beteiligt sich mit einem Tag der Offenen Tür und interessanten Angeboten. Am Sonntag, den 9. März 2014 öffnet das Landesfilmarchiv M-V seine filmische Schatzkammer dem interessierten Publikum.



Da am 8. März der Internationale Frauentag begangen wird, hat sich der Vorstand des Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (VdA) zusammen mit seiner Mitgliedschaft ganz bewusst für ein Gender-Thema entschieden: Das ausgewählte Motto „Frauen – Männer – Macht“ wird der Öffentlichkeit neue inhaltliche Facetten von Archiven als „Schatzkammern der Geschichte“ aufzeigen. Weitere Informationen dazu unter: [www.tagderarchive.de](http://www.tagderarchive.de)

## FACHTAGUNG

### „ZEUGEN-MUT STATT OPFER-ANGST“

#### Nachhaltige Hilfe für Opfer schwerer Sexual- und Gewaltstraftaten

Die psychosoziale Prozessbegleitung hat auch in Deutschland bundesweit zunehmend große Bedeutung. Nach einem Beschluss der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister von Juni 2012 erarbeitet zurzeit eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe Empfehlungen für die Anforderungen an die psychosoziale Prozessbegleitung sowie Standards für die Weiterbildung der dort tätigen Betreuerinnen und Betreuer, die der Konferenz im Sommer 2014 zugeleitet werden sollen.

Das Justizministerium M-V unterstützt die bundesweite Implementierung dieses neuen Angebots an besonders schutzbedürftige Zeuginnen und Zeugen. Gerade die EU-Opferschutz-

richtlinie (Richtlinie 2012/29/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten) stellt in diesem Zusammenhang neue Anforderungen hinsichtlich des Unterstützungsangebots an Opfer im Strafverfahren an alle Länder in der Europäischen Union.

Vor diesem Hintergrund richtet das Justizministerium M-V am 7. April 2014 die Fachtagung Psychosoziale Prozessbegleitung: „Zeugen-Mut statt Opfer-Angst. Nachhaltige Hilfe für Opfer schwerer Sexual- und Gewaltstraftaten“ in der Landesvertretung M-V, In den Ministergärten 3, in Berlin aus.

Die Fachtagung richtet sich an Vertreter und Vertreterinnen der Justizverwaltungen der Länder und des Bundes, der professionell am Strafverfahren beteiligten Berufsgruppen sowie Opferberatungsinstitutionen; sie soll einen Beitrag zur Frage der sachgerechten Ausgestaltung der psychosozialen Prozessbegleitung leisten.

Anmeldung bitte bis 15. März 2014 an: Justizministerium M-V, Puschkinstraße 19-21, 19055 Schwerin, Fax: 0385 / 588 34 53, E-Mail: [monika.kunisch@jm.mv-regierung.de](mailto:monika.kunisch@jm.mv-regierung.de)

## NEUE EINRICHTUNGEN ZUR PSYCHOSOZIALEN PROZESSBEGLEITUNG

Mecklenburg-Vorpommern unterstützt im Rahmen eines Projekts des Justizministeriums seit dem 1. Juli 2010 Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, die Opferzeugen in Verfahren wegen eines Sexualdelikts oder einer schweren Gewalttat sind, durch kostenlose professionelle Betreuung, Informationsvermittlung und Begleitung. Das Projekt zur „Psychosozialen Prozessbegleitung“ in M-V stützt sich auf die langjährigen Erfahrungen der Justiz in Österreich zur psychosozialen Prozessbegleitung.

Nachdem die Modellprojektphase zur „Psychosoziale Prozessbegleitung“ erfolgreich abgeschlossen wurde, konnten nun in allen Landgerichtsbezirken Anlaufstellen zur Psychosozialen Prozessbegleitung eingerichtet werden. Die Mitarbeiterinnen setzen sich dafür ein, dass kindlichen, jugendlichen und heranwachsenden Betroffenen (bis 21 Jahre) von Gewalttaten fachliche Unterstützung vor, während und nach einer Gerichtsverhandlung kostenfrei gewährt wird. Ziel ist es, individuelle Belastungen

Du bist NICHT allein!

## Beistand vor Gericht



im Strafverfahren zu verringern, drohende neue Traumatisierungen zu verhindern und den Kindern und Jugendlichen Kraft zu geben, um aussagen zu können. Die psychosoziale Prozessbegleitung kann im Idealfall noch vor der erstatteten Anzeige beginnen und bis zum rechtskräftigen Prozessende andauern.

### Adressen der Psychosozialen Prozessbegleitung:

**Landgerichtsbezirk Schwerin**  
Deutscher Kinderschutzbund  
Kreisverband Schwerin e.V.  
Perleberger Straße 22  
19063 Schwerin  
Tel.: 0385/39 68 373  
[DKSB.KVSchwerin@t-online.de](mailto:DKSB.KVSchwerin@t-online.de)

**Landgerichtsbezirk Rostock**  
Deutscher Kinderschutzbund Rostock e.V.  
Psychosoziale Prozessbegleitung  
Ernst-Haeckel-Straße 1  
18059 Rostock  
Tel.: 0176/56 87 39 25  
[andrea.wehmer@kinderschutzbund-rostock.de](mailto:andrea.wehmer@kinderschutzbund-rostock.de)

**Landgerichtsbezirk Neubrandenburg**  
„Hilfe für Opfer von Straftaten“ e.V.  
Tilly-Schanzen-Straße 17  
17033 Neubrandenburg  
Tel.: 0395/570 82 370  
[prozessbegleitung@opferhilfe-mv.de](mailto:prozessbegleitung@opferhilfe-mv.de)

**Landgerichtsbezirk Stralsund**  
Caritasverband für das Erzbistum  
Berlin e.V.  
Regionalzentrum Greifswald  
Bahnhofstraße 16  
17489 Greifswald  
Tel.: 03834/79 83 - 111  
[prozessbegleitung@caritas-vorpommern.de](mailto:prozessbegleitung@caritas-vorpommern.de)